



# Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf

Firma  
Johann Schels Planungsbüro  
Schnufenhofen  
Am Kreuzbügl 6  
92358 Seubersdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23526690281
Sicherheitsnummer:	37173452

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09181 692-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	235 / 266 / 90281	2262	Frau Birnthal	214	09.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Johann Schels Planungsbüro, Am Kreuzbügl 6, 92358 Seubersdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Birnthal



### Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag (1.1. - 31.5.) 07:30 - 17:00 Uhr  
Donnerstag (1.6. - 31.12.) 07:30 - 15:00 Uhr  
Freitag (Servicezentrum) 07:30 - 12:30 Uhr

### Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg  
HypoVereinsbank Amberg

### E-Mail

poststelle.fa-nm@finanzamt.bayern.de  
Internet  
[www.finanzamt-neumarkt.de](http://www.finanzamt-neumarkt.de)

### IBAN

DE46 7525 0000 0190 0111 22  
DE84 7500 0000 0075 3015 03  
DE83 7522 0070 0001 3999 00

### Bushaltestelle

Finanzamt (Linie  
567)

### BIC

BYLADEM1ABG  
MARKDEF1750  
HYVEDEMM405

### Dienstgebäude

Ingolstädter Straße 3  
92318 Neumarkt

### Telefax

09181  
692-1200